



25.3.2017

Seevetal-Hittfeld bei Hamburg

Geschützt durch den



Frühlings-Ausstellung

des Chinese Crested Club e.V. (CCC) für:

Chihuahua, Chinese Crested Dog, Coton de Tuléar, Mops

Chinese Crested Club e.V. (CCC), Coton de Tuléar Verein e.V. (CTV), Chihuahua-Klub Deutschland e.V. (CKD),
Deutscher Mopsclub e.V. (DMC)

mit Vergabe der Anwartschaften zum

Dt. Champion (VDH, Klub), Dt. Jugend-Champion (VDH, Klub), Dt. Veteranen-Champion (VDH, Klub)



- Ansprechpartner:** Andreas Körner, Max-Lingner-Str. 37, 06667 Weißenfels
- Meldepapiere an:** Andreas Körner (Adresse s.o.), meldung@chinese-crested-club.de
- Online-Meldung:** www.chinese-crested-club.de
- Meldeschluss:** 25.2.2017 (1. Meldeschluss) bzw. 11.3.2017 (2. Meldeschluss)
Bei Erreichen der Raumkapazität kann der Katalog vor dem Meldeschluss geschlossen werden.
- Richter:** Herr Erhard Grüttner, D (Richteränderung vorbehalten)
- Ort:** Gasthaus Gambrinus, Mühlenstr. 4, 21218 Seevetal-Hittfeld
www.gambrinus-hittfeld.de
- Veterinäraufsicht:** Veterinäramt Harburg
- Beginn des Richtens:** 10:00 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr)

Klasse	Meldegebühr	
	1. MS - 25.2.2017	2. MS - 11.3.2017
Babyklasse (4-6 Mo.)	12 €	18 €
Jüngstenklasse (6-9 Mo.), Veteranenklasse (ab 8 J.)	18 €	23 €
Jugendklasse (9-18 Mo.), Zwischenklasse (15-24 Mo.), Offene Klasse (ab 15 Mo.), Championklasse (ab 15 Mo.)	28 € 1. Hund 25 € jeder weitere Hund	33 € 1. Hund 28 € jeder weitere Hund

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr (Bankdaten siehe Meldebestätigung). Bei Zahlungseingang nach dem 18.3.2017 wird ein Zuschlag in Höhe von 10 € erhoben!

Zugelassen sind nur Hunde, die in einem vom VDH und/oder der FCI anerkannten Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und am Tag vor der Ausstellung das Mindestalter der jeweiligen Klasse vollendet haben. Identitätsüberprüfungen gemeldeter Hunde sind möglich. (Kopie der) Ahnentafel ist unbedingt mitzubringen.

Für rechtzeitigen Eingang der Meldungen und Aufnahme im Katalog sowie bei Ausfall der Veranstaltung aus Gründen, die der Ausrichter nicht zu vertreten hat, wird keine Haftung übernommen. Die Vergabe der Wertnoten und Anwartschaften liegt im Ermessen des Richters, es besteht kein Anspruch darauf. Alle Hunde müssen einen gültigen Tollwut-Impfschutz besitzen. Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig, in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände gebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Kупierte Hunde sowie nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an der Ausstellung nicht teilnehmen. Zudem sind kastrierte Rüden (außer in der Veteranenklasse) nicht zugelassen.

Mit der Meldung erkennen die Aussteller die Bestimmungen der VDH-Ausstellungs-Ordnung an.

Für Getränke und Speisen zu zivilen Preisen sorgt das Gasthaus Gambrinus!